

Was wir dazu sagen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **125 (1959)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reichweite bis England und die französische Atlantikküste (1100 Meilen) steht aber zur Verfügung. In die Hunderte gehen wohl die einsatzbereiten Geschosse für 700 bis 800 Meilen. Sie können jedes Ziel in Westeuropa erreichen.

Sowjetische Quellen geben die Treffgenauigkeit mit 2 Promille der Schußdistanz an. Um auf eine Distanz von 5000 Meilen 90 Prozent der überirdischen Installationen und der Flugzeuge auf einem Flugplatz zu zerstören, braucht es somit sechs 5-Megatonnen- oder zwölf 2-Megatonnen-Raketen.

(Brig.Gen. Th. R. Phillips, US-Armee in «The Fifteen Nations», Jubiläumsnummer zehn Jahre NATO.) Ba.

Was wir dazu sagen

Förderung des Wachtmeisters

Von Oblt. H. Wagner

Im Wiederholungskurs mancher Truppe müssen Wachtmeister als Zugführer eingesetzt werden. Die Aufgabe, die dabei den Wachtmeistern zufällt und die Art, wie sie die an sie gerichteten Forderungen erfüllen, wurden in unserem Bataillon während und nach dem letzten WK unter Offizieren, aber auch mit den betreffenden Unteroffizieren, diskutiert. Der nachfolgende Bericht stellt das Ergebnis dieser Diskussionen dar.

Wir Offiziere erwarten viel von einem Wachtmeister, sehr oft wahrscheinlich zu viel. Im Reglement über die Führung der Füsilierkompanie lesen wir in Ziffer 113: «Der Zugführer-Stellvertreter (Wachtmeister) ersetzt seinen Zugführer bei Abwesenheit oder Ausfall; er löst besondere taktische oder technische Aufgaben im Gefecht auf Befehl des Zugführers oder auf Grund der Lage nach eigenem Entschluß.»

Der Wachtmeister ist der Elitemann der Kampf-Unteroffiziere; er hat, dieser Stellung bewußt, selbständig und initiativ zu handeln; er verkörpert gewissermaßen den «erfahrenen Kriegsmann», der immer einen Weg sieht, der aus Routine schöpfen kann, kurz gesagt, der dem Offizier eine kräftige Stütze ist. Für den Wachtmeister ist diese Stellung nicht immer so selbstverständlich. Wohl hat er sich durch besonderen Fleiß und Einsatz ausgezeichnet, sonst hätte er seinen Grad nicht erhalten. Es werden aber plötzlich Aufgaben weit größerer Tragweite an ihn gestellt, für die er nicht oder nur lückenhaft ausgebildet ist. (Ich denke da z.B. an die Zugführung während

eines ganzen WK.) Es ist der aufrichtige Wunsch dieser Unteroffiziere, für ihre Aufgabe etwas dazuzulernen. Wir sollten ihnen dazu vermehrte Gelegenheit geben. Die Ausbildung der Wachtmeister bedarf besonderer Sorgfalt, damit sie die an sie herantretenden Aufgaben meistern können. Meiner Meinung nach darf dabei die freiwillige, außerdienstliche Weiterbildung nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden.

Die Anregungen, die aus unserer Diskussion hervorstachen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Wichtig ist, daß der sehr gute Unteroffizier schon früh zum Wachtmeister befördert wird. Die jungen Wachtmeister eines Regimentes oder einer Division sollten zu einem Kurs zusammengezogen werden. (Dieser könnte unter Umständen so lange wie ein WK dauern und angerechnet werden.) In diesem Kurs, der gewissermaßen eine kleine, stark verkürzte Offiziersschule darstellte, würden sie in Theoriestunden und am Sandkasten die Grundschulung der taktischen Zugführung erhalten, ferner erhielten sie Unterricht im Krokieren, Karten- und Kompaßlesen, im Melden, in Geländekunde usw. Die Theoriestunden würden durch praktische Übungen im Gelände aufgelockert, welche die Teilnehmer zum selbständigen Handeln schulen müßten.

Zu Beginn jedes WK (z.B. während der Mobilmachungsarbeiten) könnten die Wachtmeister eines Bataillons zusammengezogen werden, um das Wissen wieder aufzufrischen. Es wäre auch zu prüfen, inwiefern es von Vorteil wäre, die Wachtmeister bereits mit den Offizieren zum WK aufzubieten.

Während des WK muß dem Wachtmeister Gelegenheit geboten werden, sein erworbenes Wissen anzuwenden. Er soll bei sich bietender Gelegenheit einen Zug führen dürfen. Dabei überwacht der Zugführer die Arbeit des Wachtmeisters. Dem Zugführer bietet sich nun noch die einzigartige Möglichkeit, seine Unteroffiziere und das feldmäßige Verhalten der Mannschaft zu beobachten. Von Fall zu Fall soll der Wachtmeister auch zu den täglichen Offiziersrapporten beigezogen werden, denn dort werden oft Befehle gegeben oder Dinge besprochen, die der Zugführer nachher ohnehin seinem Wachtmeister übergibt.

Wir Offiziere sollen dem Wachtmeister einerseits Gelegenheit geben, sich zu bewähren, wir sollen ihn aber auch kräftig unterstützen dort, wo wir ihm helfen können, seine nicht einfache Stellung den Untergebenen gegenüber zu behaupten. Wenn er dieser Unterstützung sicher ist, wird er bestimmt mit größtmöglichem Elan an die Erfüllung seiner Aufgaben herangehen.